

Vereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz

zwischen

**der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Stk),
vertreten durch den Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Reinhard Meyer,**

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM),
vertreten durch Herrn Minister Henry Tesch,**

**dem Ministerium für Soziales und Gesundheit (SM),
vertreten durch Herrn Minister Erwin SELLERING,**

und

**der Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern (LRZ),
vertreten durch den Direktor, Herrn Dr. Uwe Hornauer**

im Folgenden „Partner“ genannt.

I. Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist es, ein medienpädagogisches Angebot in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, das jungen Menschen die Möglichkeit bietet, sich Medienkompetenz als eine der Schlüsselkompetenzen der Wissensgesellschaft anzueignen.

In Mecklenburg-Vorpommern wird deshalb die Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung als Querschnittsaufgabe mehrerer Einrichtungen betrachtet.

Grundlage der Vereinbarung ist der Wunsch der Partner, durch gemeinsame Anstrengungen die im Folgenden dargestellten Ziele zu erreichen. Sie sollen nachhaltig gefördert werden und durch Abstimmung und Kooperation bei ihren Angeboten und Vorhaben in diesen Tätigkeitsfeldern Effektivitäts- und Effizienzpotentiale regional und landesweit ausschöpfen.

Akteure einer solchen Zusammenarbeit sind vor allem Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher.

Die Partner beabsichtigen die Steigerung der Effizienz und Transparenz durch die Bündelung bisheriger Angebote unter dem Gebot der Nachfrageorientierung. Angestrebt wird eine Verankerung von praxisorientierter Medienbildung in die schulische, vor- und außerschulische Arbeit. Ein besonderes Augenmerk wird auf geschlechtspezifische Aspekte und auf sozial benachteiligte Gruppen in der handlungsorientierten Medienarbeit gelegt.

II. Zusammenarbeit

Die Kooperation fußt auf dem ausdrücklichen Willen der Partner zu einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Gemeinsame Aktivitäten sollen gebündelt und vernetzt werden. Angestrebt ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch auch über Online-Plattformen mit der Absicht Synergien zu schaffen.

Die Vertreter der Partner treffen sich mindestens jährlich zwecks Planung gemeinsamer Aktivitäten. Sie schlagen auf dieser Basis eine Fortschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte vor.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Medienpädagogische Arbeit soll präsenter gemacht werden. Es wird damit die Absicht verfolgt, die öffentliche Wahrnehmung für Medienbildung zu schärfen, aber auch die interne Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Alle Partner verpflichten sich, gemeinsame Projekte öffentlichkeitswirksam umzusetzen. Hierzu zählt nicht nur eine aktive Pressearbeit mit lokalen Medien, sondern auch die Nutzung von internen Medien der Partner wie Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern, Internetangebote der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) u.s.w.

Ein erster Erfahrungsbericht ist dem Kabinett nach drei Jahren vorzulegen.

IV. Konkrete Umsetzung

1. Schaffung von Kompetenznetzwerken

Ziel: Eine Kooperation der medienpädagogischen Einrichtungen mit den Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen soll ermöglicht werden.

Umsetzung: Dazu halten die Partner geeignete Strukturen vor. Die notwendigen Ressourcen stellen die Partner zur Verfügung. Die personelle und materielle Ausstattung wird entsprechend der Aufgaben überprüft.

2. Kooperation Schulversuch

Ziel: Über einen Schulversuch soll der Rahmenplan Medienerziehung bekannt gemacht sowie Handreichungen für die Integration von Medienerziehung in den Unterricht erstellt werden. Angestrebt wird eine nachhaltige Verankerung aktiver Medienarbeit in den Schulen. Die Angebote der Offenen Kanäle werden in den Schulversuch mit eingebunden.

Umsetzung: Der Schulversuch ist im BM angesiedelt und findet in Kooperation mit der LRZ statt. Träger des Schulversuches ist die Landesarbeitsgemeinschaft Medien. Die LRZ wird Medienpakete für die Laufzeit des Schulversuches zur Verfügung stellen. Die Schulen, die an dem Schulversuch teilnehmen, schließen Kooperationsvereinbarungen mit den „Medienteckern“ (mobilen Studios) und Offenen Kanälen ab.

3. Gemeinsame Nutzung von Produktions- und Ausstrahlungstechnik
Ziel: Die vorhandene Technik im audio-visuellen Bereich soll durch eine intensive Zusammenarbeit der Partner effektiv genutzt werden.
Umsetzung: Sowohl die Medienzentren, Schulen als auch die Offenen Kanäle besitzen Produktionstechnik, die kostenlos entliehen werden kann. Die Offenen Kanäle stellen speziell für schulische und außerschulische Medienarbeit Technik zur Verfügung und verweisen darüber hinaus auf andere Möglichkeiten der Techniknutzung im schulischen und außerschulischen Bereich. Gleichzeitig bieten die Offenen Kanäle eine Sendepattform für schulische Beiträge, die die Motivation der teilnehmenden Kinder und Jugendliche deutlich erhöhen kann.

4. Landesweite Veranstaltungen zu schulischer Medienbildung
Ziel: Der Informationsaustausch der medienpädagogisch tätigen Einrichtungen im Land soll vorangetrieben sowie Impulse und Anregungen aus anderen Bundesländern sollen aufgenommen werden.
Umsetzung: Dazu können u. a. größere Veranstaltungen im Rahmen des Jahresempfanges der LRZ zum Thema schulische Medienbildung in Kooperation mit BM und LRZ stattfinden. Die Offenen Kanäle bieten Lehrerfortbildungen in Zusammenarbeit mit den medienpädagogischen Beratern des Landesinstituts für Schule und Ausbildung an.
Für 2008 wird angestrebt, die Jahrestagung der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen, sowohl BM wie LRZ sichern hierfür der GMK ihre Unterstützung zu.

5. Medienkompetenzpreis
Ziel: Schulische Medienbildung soll über die Einbindung in den Medienkompetenz-Preis der LRZ publik gemacht werden. Preisträger erhalten Wertschätzung und Unterstützung für Ihre Arbeit. Außerdem haben die ausgelobten Preisträger eine Vorbildfunktion für andere Schulen.
Umsetzung: Im Rahmen des Medienkompetenz-Preises wird ein zusätzlicher Preis von LRZ und BM ausgelobt. Das BM stellt ein Jurymitglied, stattet den „Schulpreis“ mit Preisgeldern aus und sorgt für die Bekanntgabe der Preisausschreibung in den Schulen.

6. Beratung und Fortbildung in der schulischen und außerschulischen Medienarbeit
Ziel: Multiplikator/innen sowie Kinder und Jugendliche sollen verstärkt an einen produktiven und kreativen Umgang einer handlungsorientierten Medienarbeit herangeführt werden, die die Erfahrbarkeit der demokratischen Meinungsbildung über Radio und Fernsehen (Offene Kanäle) eröffnet.
Umsetzung: Die Zusammenarbeit findet auf vier Ebenen statt:
 - Kinder- und Jugendeinrichtungen,
 - Schulen,
 - Einrichtungen der Lehrerfortbildung,
 - Universitäten.

Das BM prüft den weiteren Ausbau der handlungsorientierten Medienpädagogik in der Lehrerbildung entsprechend der gewachsenen Anforderungen. Medienerziehung soll ein Schwerpunktbereich des neuen Lehrerbildungszentrums werden.

Die LRZ mit den Offenen Kanälen unterstützt die Universitäten in der medienpraktischen Arbeit.

Das SM fördert im Rahmen der Richtlinien zum Landesjugendplan Projekte zur Schulung von Multiplikatoren im Bereich der Medienpädagogik.

7. Ländliche Medienarbeit

Ziel: Über spezielle Angebote soll in ländlichen Regionen der Bevölkerung die Beteiligung an der Medienbildung ermöglicht werden. Angestrebt werden flächendeckende Angebote im Bereich der schulischen und außerschulischen Medienbildung für Kinder und Jugendliche.

Umsetzung: Die Angebote in ländlichen Regionen werden von den Partnern miteinander abgestimmt. Schulen können sich gerade im ländlichen Raum zu kulturellen Zentren weiterentwickeln.

8. Demokratische Kultur und Offene Kanäle

Ziel: Die Ausstrahlungen von Sendungen im Radio und Fernsehen sollen die demokratische und politische Kultur beleben und fördern. Die Sendefläche der Offenen Kanäle in Mecklenburg-Vorpommern bietet die Möglichkeit, medienpädagogische Prozesse methodisch zu bereichern.

Umsetzung: BM, SM und LRZ vereinbaren eine verstärkte Nutzung der Sendefläche der Offenen Kanäle und ihre Einbindung in medienpädagogische Projekte. Hierzu zählt die Ausstrahlung von Videobeiträgen von Wettbewerben, an denen das Land beteiligt ist, sowie die Ausstrahlung von Videofilmen, die im Rahmen der Universitäten, der Schulen und in außerschulischen Einrichtungen entstanden sind. Die Verantwortlichen für Medienbildung in den Schulen sowie die medienpädagogischen Berater übernehmen die Weitergabe der Information sowie die Anmeldung der Sendebiträge. Die Offenen Kanäle entwickeln ein Faltblatt, das die Schulen und die Kinder- und Jugendeinrichtungen bei der Anmeldung von Sendebiträgen unterstützt.

9. Berufsfrühorientierung

Ziel: Berufsfrühorientierung soll als Querschnittsaufgabe aller beteiligten Einrichtungen stärker in den Vordergrund gerückt werden. Angestrebt wird eine verstärkte Zusammenarbeit sowie die Einrichtung von übergreifenden Projekten.

Umsetzung: Die Offenen Kanäle bieten jungen Menschen die Möglichkeit, verschiedene Ausbildungsfelder im Radio und Fernsehen über eine direkte Partizipation in Rundfunksendungen zu erkunden und sich zu orientieren. Neben der Berufsorientierung werden gleichzeitig berufliche Kompetenzen für das spätere Arbeitsfeld angeeignet.

BM und LRZ erklären die Absicht, ein Modellprojekt zum Thema Videobewerbung zu konzipieren.

10. Kinder- und Jugendschutz

Ziel: Die Kooperationspartner sind sich der Gefahren, die aus einem freien Umgang mit den Medien für Kinder und Jugendliche entstehen, bewusst und sorgen präventiv für eine Reduzierung dieser Gefahren.

Umsetzung: In ihrer jeweiligen Zuständigkeit sorgen die Kooperationspartner für regelmäßige Aufklärung über Suchtgefahren, insbesondere über die sich stark verbreitende Mediensucht und unterstützen die Selbstkontrollenrichtungen.

V. Kosten

Jeder Kooperationspartner trägt die ihm durch die Kooperation entstehenden Kosten selbst nach Maßgabe seines jeweiligen Haushalts.

VI. Inkrafttreten/Kündigung/Schriftform

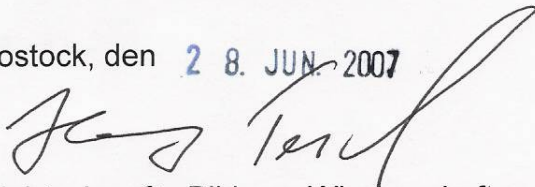
Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von dem beteiligten Kooperationspartner nur schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Änderungen, Ergänzungen der Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Rostock, den 28. JUN. 2007



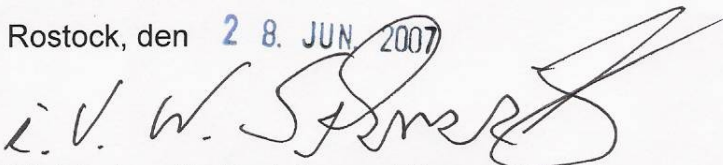
Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Reinhard Meyer)

Rostock, den 28. JUN. 2007



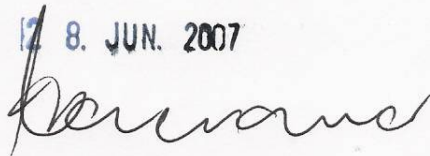
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
(Minister Henry Tesch)

Rostock, den 28. JUN. 2007



Ministerium für Soziales und Gesundheit
(Minister Erwin SELLERING)

Rostock, den 28. JUN. 2007



Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern
(Direktor Dr. Uwe Hornauer)